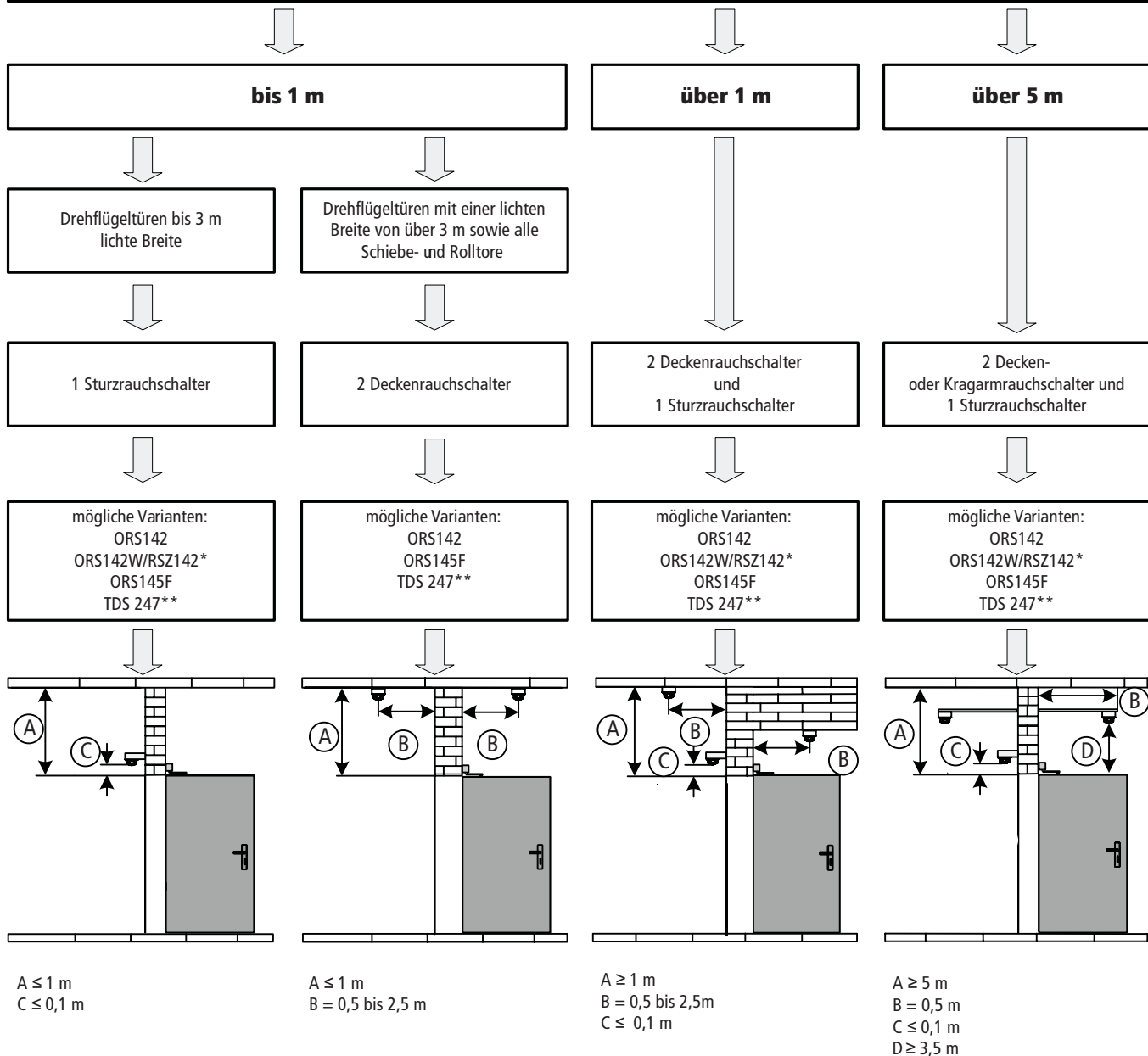


**Ist der Abstand zwischen der Oberkante der Türöffnung und der Decke auf einer oder auf beiden Seiten**



Obwohl die Richtlinien des DIBt die Montage nur eines Rauchschaltes zulassen, empfiehlt Hekatron den Einsatz von 2 Deckenrauchschaltern.

Es kommt vor, dass sich der am Sturz angebrachte Rauchschalter im toten Winkel befindet. Dann aber ist er für den Rauch unerreichbar, der Abschluss bleibt geöffnet, Rauch und Feuer können sich weiter ungehindert ausbreiten.

Bei Vorhandensein einer Unterdecke sind die Rauchschalter entweder an einer tragenden Decke (Rohdecke) oder an der Unterdecke dort anzubringen, wo im Falle eines Brandes zuerst eine größere Rauchkonzentration zu erwarten ist (vgl. DIBt-Richtlinien für Feststellanlagen).

Ergänzung des Sachverständigenausschuss: Um eine bessere Zugänglichkeit bei Prüfung und Wartung zu gewährleisten, besteht hier die Möglichkeit die Deckenmelder an Kragarmen mit 0,5 m Länge in einer Höhe von mind. 3,5 m über der Oberkante der Wandöffnung zu montieren.

**Hinweis:**

Ein Rauch-/Thermoschalter erfasst nach den Richtlinien des DIBt einen Bereich von bis zu 2 m nach jeder Seite. Größere Öffnungsbreiten (über 4 m) verlangen entsprechend mehr Geräte.

\* Der ORS 142 W bzw. die RSZ 142 (ORS 142 W und NAG 02) sind speziell für die Wandmontage im Sturzbereich entwickelt und zugelassen. Für die Sturzmontage des ORS 142 und des TDS 247 steht der Sockel 143 W zur Verfügung. Der ORS 142 Ex wird mit der Konsole K 143-S im Sturzbereich angebracht.

\*\* Auszug aus der DIBt-Richtlinie für Feststellanlagen: „...Soweit möglich, sollten für Feststellanlagen Rauchmelder verwendet werden. Für Feststellanlagen in Flucht- und Rettungswegen müssen Rauchmelder eingesetzt werden. ...Treten bei Arbeitsprozessen Rauch oder ähnliche Aerosole (z.B. Staub) auf, so daß die Gefahr besteht, daß Rauchmelder Fehlalarme auslösen, dann sollten Wärmemelders eingesetzt werden.“